
Inhalt	Seite
1. Ziel / Zweck.....	2
2. Rechtliche Grundlagen.....	2
3. Geltungsbereich.....	2
4. Abkürzungen / Definitionen	2
5. Durchführung	3
6. Berichtswesen.....	3
7. Mitgeltende Unterlagen	4
8. Inkraftsetzung / Geltungsdauer	4
9. Anlagen.....	4

1. Ziel / Zweck

Mit der vorliegenden Fachanweisung werden die auf Grundlage des Qualitätsmanagementsystems HALLO geschaffenen fachlichen Regelungen für die amtliche Lebensmittelüberwachung in Hamburg in den gemäß § 45 Bezirksverwaltungsgesetz vorgesehenen Rahmen eingefügt.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und deren nationaler Umsetzung in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift AVV Rahmen-Überwachung richten die für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden ein Qualitätsmanagementsystem ein. Für die Hamburger Bezirksverwaltung erfolgt die Umsetzung mit dem Qualitätsmanagementsystem HALLO.

2. Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EG) 882/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts (VO (EG) 882/2004)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb).

3. Geltungsbereich

- Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Hamburger Bezirksämter (VS)
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BGV-V1).

4. Abkürzungen / Definitionen

VSL	Leitungen der Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirksämter
QM HALLO	Hamburgs Amtliche Lebensmittelüberwachung Leistungsstark Optimiert
QMB	Qualitätsbeauftragte/er: Sie/er plant, organisiert und kontrolliert den Prozess der Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des QMS
StG	Steuerungsgruppe QM HALLO: Das Gremium entscheidet über die Freigabe der neuen und geänderten Dokumente des QM-Systems. Sie legt außerdem die operativen Jahresziele fest und überwacht deren Umsetzung.

Die QM-Steuerungsgruppe tagt mindestens dreimal im Jahr und setzt sich zusammen aus:

- 4 Vertretern der Leiter der VS,
- bei Bedarf 1 Vertreter der Finanzbehörde,
- 2 Vertretern der BGV (Fachbereichsleitung V120),
- QMB HALLO.

VSL-V1-Fachbesprechung

Mehrmals jährlich stattfindende Besprechung bei der BGV, an der die VSL sowie die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen sowie ggf. Referenten der BGV und Teilnehmer der Finanzbehörde, des HU und WSP (Polizei) teilnehmen.

5. Durchführung

Für die Lebensmittelüberwachung sind in Hamburg sowohl die Bezirksamter als auch die BGV zuständig. Diese Aufteilung führt zu einem vielschichtigen System mit Weisungsbefugnissen und damit zu Steuerungsbedarf.

Es ist erforderlich, den Prozess über ein System zu steuern, das zum einen ein transparentes und nachvollziehbares aber auch ein möglichst einheitliches Verwaltungshandeln gewährleistet. Dazu bieten sich Regelwerke, wie die aktuelle und international gültige Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 als wesentliche Grundsätze an. Diese dienen neben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 als Basis für das QM HALLO.

Die im QM HALLO vereinbarten Regelungen und Verfahren sind bei der Steuerung und Durchführung der Lebensmittelüberwachung zu beachten und anzuwenden.

6. Berichtswesen

Der/die Qualitätsbeauftragte(n) erstattet einmal jährlich schriftlich Bericht über das QM HALLO gegenüber

- der Steuerungsgruppe QM HALLO,
- der VSL-V1-Fachbesprechung.

Inhalt der Berichterstattung im 1.Quartal des Folgejahres sind insbesondere folgende Themen:

- Umsetzung der für ein Jahr festgelegten operativen Ziele,
- wesentliche Veränderungen im QMS, z.B. durch neue gesetzliche Anforderungen der EU bzw. des Bundes oder strukturelle Veränderungen,
- Freigabe/Fortschreibung/Außerkraftsetzung von QM-Dokumenten,
- ämterübergreifende Ergebnisse von internen und externen Audits,
- ämterübergreifende Ergebnisse der unabhängigen Prüfung des Auditverfahrens,
- ämterübergreifend erforderliche Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen,
- operative Jahresziele des Folgejahres.

Details zum Berichtswesen der Bezirke an die BGV sowie der BGV an den Bund bzw. an die Europäische Union sind in einer Verfahrensanweisung des QM HALLO geregelt.

7. Mitgeltende Unterlagen

- Vereinbarung zwischen der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (jetzt BGV) und den Bezirksämtern über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der Hamburger Lebensmittelüberwachung vom 08. Juni 2008
- In der jeweils gültigen Fassung:
 - Qualitätsmanagementhandbuch HALLO
 - Verfahrensanweisungen des QM HALLO
 - Sonstige von der Steuerungsgruppe genehmigte QM-Dokumente

8. Inkraftsetzung / Geltungsdauer

Die Fachanweisung tritt mit Ablauf des 31. Dezembers 2018 außer Kraft.

9. Anlagen

keine

Hamburg, den 24. 4. 2014

C. L. J. - Starck